



## Freiwilliges Soziales Jahr im Sport bei der Sportjugend NRW Allgemeine Informationen zum FSJ

gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Freiwilliges Soziales Jahr

Seit 1964 haben bis heute bundesweit über 100.000 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr im sozial-pflegerischen oder karitativen Bereich geleistet.

Die klassischen Einsatzfelder des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES in der Behindertenbetreuung, Seniorenpflege und Kinderbetreuung sind seit dem Jahr 2000 um solche im Sport erweitert worden, d.h. junge Menschen können außer in sozialen Einrichtungen seit dem auch in Sportvereinen und Bildungsstätten des Sports ihr FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport leisten, **vorausgesetzt, sie werden dabei mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut.**

Ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern und ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem sie erste berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. So wird durch die Absolvierung eines freiwilligen Jahres beispielsweise ein erheblicher Motivationsschub bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei den jungen Menschen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen hat konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politischen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt; die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport vermittelt neue, wichtige, spannende und persönliche Erfahrungen. Die Jugendlichen lernen aus der Bewältigung der gestellten Aufgaben, entwickeln sich dadurch weiter und gewinnen ein großes Maß an Selbstständigkeit. Die pädagogische Begleitung sichert diesen Lernprozess ab.

In fünftägigen Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren lernt man sich kennen und es werden u.a. Freundschaften geknüpft. Wichtig ist auch der Aspekt, dass das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport Einblicke in den Vereinssport ermöglicht.

## Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz von Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des

- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Obwohl das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, z.B. (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz usw. Der/Die Teilnehmer/in darf keine angestellte Arbeitskraft ersetzen.

Für die Bewerber des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES besteht kein Arbeitsplatzschutz, d.h. ein vorhergehendes Arbeitsverhältnis muss gekündigt werden und es besteht kein Anspruch auf Wiedereinstellung.

## Trägerschaft

**Als Träger für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport in Nordrhein-Westfalen wurde die Sportjugend NRW von der obersten Jugendbehörde des Landes anerkannt.**

Die Sportjugend NRW ist zuständig für die Organisation, Durchführung und Verwaltung des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt damit die Verantwortung gegenüber dem zuständigen Ministerium.

Die Sportjugend NRW als Träger des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES verpflichtet sich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
- Sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmer/innen
- Durchführung von jeweils fünftägigen Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren
- Auswahl und Anerkennung der Einsatzstellen
- Zulassung der Teilnehmer/innen
- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen
- Auszahlung des Taschengeldes, der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung
- Übernahme der Kosten für das Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar
- An- und Abmeldung der Teilnehmer/innen bei den Sozialversicherungsträgern und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Abwicklung der Verwaltungsarbeiten (Erstellung der Lohnabrechnungen, Einsatzverträge, Bescheinigungen über die Teilnahme am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport, Beantragung und Abwicklung der Zuschüsse, Rechnungserstellung für die Einsatzstellen)
- Zusammenarbeit mit der zentralen Koordinierungsstelle für das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport, der Deutschen Sportjugend in Frankfurt

## Einsatzstellen

Um Einsatzstelle bei der Sportjugend NRW zu werden, müssen die Antragsteller Mitglied in einem Sportfachverband sein und mit einer entsprechenden Vereinskennziffer beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. registriert sein. Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen in Frage, die einen ordentlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. Dieses können Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde, Sportbildungsstätten oder Olympiastützpunkte sein.

### Die Aufgaben der Einsatzstellen sind:

- Auswahl der Freiwilligen
- Fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der FSJler/innen bei der pädagogisch – betreuenden Tätigkeit mit dem Ziel, einen guten Einblick in Aufgaben und Ablauf der Einsatzstelle zu geben
- Einsatz der Freiwilligen in einem geeigneten Bereich
- Einhaltung der Arbeitszeit von 39 Stunden wöchentlich (max. 10 Std. täglich)
- Gewährung von 26 Tagen Jahresurlaub nach Bundesurlaubsgesetz und Freistellung der FSJler/innen während eines 12-monatigen FSJ für 25 Weiterbildungstage (15 Tage für die Einführungs-, Zwischen und Abschlussseminare sowie 10 Tage für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz, oder einer anderen vergleichbaren Qualifikation oder Fortbildung)
- Finanzierung von 10 Bildungstagen (u.a. Seminarkosten ca. 250,-- bis 350,-- € vergl. ÜL Ausbildung LSB und Fahrtkostenerstattung für den/die Teilnehmer/in)
- Übernahme der Fahrtkosten für alle Dienstfahrten der Teilnehmer/innen.
- Anteilige Finanzierung – Zahlung der vereinbarten Einsatzkostenumlage an die Sportjugend NRW

## Anerkennung als Einsatzstelle

Vereine, Verbände und Einrichtungen die sich am Projekt FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport beteiligen, und einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin beschäftigen möchten, müssen sich als Einsatzstelle im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport bei der Sportjugend NRW anerkennen lassen. Antragsformulare gibt es hierzu ausschließlich bei der Sportjugend NRW oder im Internet unter [www.sportjugend-nrw.de](http://www.sportjugend-nrw.de). Nach erfolgter Anerkennung kann die Einsatzstelle Teilnehmer/innen benennen und der Sportjugend melden. Hierzu sind die notwendigen Personalunterlagen der Sportjugend NRW **fristgerecht** einzureichen.

## Umsatzsteuer im FSJ

Seit dem 01.10.2008 entfällt auf alle Verträge und die damit verbundenen Rechnungsstellungen an die Einsatzstelle 19% Umsatzsteuer. Die Freiwilligen im FSJ sind auf einem vergleichbaren Schutzniveau abgesichert wie Arbeitnehmer und Auszubildende. Die Einsatzstellen erstatten den Trägern anteilig die Kosten für Taschengeld, Sozialversicherung, Bildungsarbeit und Verwaltungskosten. Diese

Kostenerstattung ist nach der Bewertung vom Bundesfinanzministerium und den Finanzbehörden der Länder umsatzsteuerpflichtig.  
Es findet eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes statt. Der Träger überlässt Freiwillige wie „Personal“ gegen Entgelt an die Einsatzstelle.

### **Einsatzkostenpauschale 2011/12: FSJ**

Die Gesamtkosten, die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um eine/n FSJler/in zu beschäftigen betragen monatlich

- **Euro 360,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer)**
- oder**
- **Euro 460,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer) für Teilnehmer/innen, die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Hier ergeben sich wesentlich höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.**

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für einen Vertragszeitraum von 6 bis max. 18 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

### **Zeitraum und Dauer**

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR beginnt in der Regel am 01.08. oder 01.09. jeden Jahres, kann aber auch zu jedem anderen 1. eines Monats begonnen werden. Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR kann zwischen 6 und max. 18 Monaten dauern, die Regelzeit beträgt jedoch 12 Monate. Eine Unterbrechung in Einsatzabschnitte von mindestens dreimonatiger Dauer im In- und Ausland ist möglich.

### **Altersbegrenzung**

Das FSJ kann von jungen Menschen geleistet werden, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. FSJler/innen sind dadurch im Regelfall mindestens 16 Jahre alt. Dadurch soll der Freiwilligendienst für Haupt- und Realschüler attraktiver, bzw. überhaupt ermöglicht werden.

### **Qualifikation der Teilnehmer/innen**

Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen bzw. pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport tätig zu sein.

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in

Sportvereinen sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern, sie sind aber keine notwendige Bedingung für Interessierte.

Während ihres Freiwilligendienstes haben die Teilnehmenden die Möglichkeit eine Übungsleiterlizenz oder andere Qualifikationen aus dem Bereich des organisierten Sports zu erwerben, die ihnen über dieses eine Jahr hinaus Möglichkeiten eröffnen, im Verein oder Verband tätig zu werden.

### **Qualifikation der Betreuer in den Einsatzstellen**

Die Betreuer der Teilnehmer/innen sollten im Idealfall eine pädagogische Ausbildung haben, wenigstens jedoch eine Übungsleiter-Lizenz.

### **Arbeitszeit und Tätigkeiten**

Die wöchentliche Arbeitszeit im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR beträgt 39 Stunden. Die Tätigkeiten und die Arbeitszeit müssen überwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport liegen. Persönliches Training des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist während der Arbeitszeit nicht möglich. Des Weiteren dürfen keine Putzarbeiten oder Platzwarttätigkeiten verrichtet werden, außer sie stehen im direkten Zusammenhang mit einer Jugendveranstaltung, bei der der/die Teilnehmer/in auch pädagogisch tätig war.

In begründeten Verdachtsfällen können Stundennachweise über die geleistete Arbeit durch den Träger angefordert oder unangekündigte Einsatzstellenbesuche durchgeführt werden. Wochenendzuschläge werden im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR nicht gezahlt.

### **Bewerbungsverfahren**

Die Einsatzstellen führen ihr Bewerbungsverfahren in eigener Regie durch. Die Entscheidung für einen Bewerber trifft die Einsatzstelle. Sie laden die Bewerber ein. Diese werden soweit möglich an andere Stellen vermittelt. Bitte teilen Sie den Bewerbern/innen möglichst zeitnah ihre Entscheidung mit oder informieren Sie sie, dass die Entscheidung noch einen bestimmten Zeitraum dauern wird.

### **Einreichung von Personalunterlagen**

Nachdem eine Einsatzstelle durch die Sportjugend NRW anerkannt wurde und sich anschließend für eine/n Bewerber/in entschieden hat, müssen die kompletten Meldeunterlagen **mindestens 3 Monate** vor geplantem Beginn bei der Sportjugend NRW vorliegen.

Eine nicht fristgerechte Einreichung von Unterlagen führt zur Absage oder dazu, dass der Einstellungsbeginn sich um einen Monat nach hinten verschiebt!

Die Einsatzstelle muss der Sportjugend NRW folgende Unterlagen übersenden: Meldebogen (alle 6 Seiten vollständig ausgefüllt), incl. Angaben zur Lohnsteuer des Teilnehmers / der Teilnehmerin, 2 Passfotos, Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse.

## **Vertragsabschluss**

Vor der Einstellung wird eine Vereinbarung zur Teilnahme am FSJ zwischen Träger und Teilnehmer unter Einbeziehung der Einsatzstelle abgeschlossen. Wenn Sie uns Ihren Teilnehmer benannt haben und fristgerecht die erforderlichen Personalunterlagen zugesandt haben, schicken wir Ihnen drei Exemplare der von der Sportjugend NRW erstellten Vereinbarungen zu. Wir bitten Sie die Vereinbarungen fertig auszufüllen, rechtsverbindlich (§26 BGB) zu unterschreiben und die Unterschriften des Teilnehmers einzuholen und ein Exemplar an uns zurück zu senden.

## **Freiwilliges Soziales Jahr im Sport im Heimatverein**

Teilnehmer/innen am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport, können auch im Heimatsportverein tätig werden, in dem sie Mitglied sind. D.h. junge Menschen, die bereits in der Jugendarbeit tätig sind, können diese innerhalb des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport fortführen und ausbauen und bleiben oftmals auch nach Beendigung des Freiwilligenjahres dem Verein erhalten.

## **Steuer**

Taschengeld und Sachbezüge sind steuerlich zu veranlagern. In der Regel fallen wegen des steuerfreien Jahreseinkommens keine Steuern an. Auch wenn steuerrechtlich eigentlich kein Arbeitsverhältnis vorliegt, müssen die entsprechenden Leistungen auf der Hauptlohnsteuerkarte eingetragen werden.

## **Sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung**

Für Teilnehmer/innen am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR, welche vor Beginn des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, gelten höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Die hier dem Träger entstehenden Mehrkosten sind über Zuschüsse des Bundes nicht gedeckt. Plant eine Einsatzstelle eine/n solche/n Teilnehmer/in einzustellen, muss die Einsatzstelle die hier entstehenden Mehrkosten tragen. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn der/die Teilnehmer/in mehr als einen Monat vor Beginn des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport nicht mehr in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht.

So genannte Mini Jobs bis zur Einkommensgrenze von 400,--€ pro Monat sind von dieser Regelung nicht betroffen.

## **Begleitende Seminare**

Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die Teilnehmer/innen eine pädagogische Begleitung, die dem Erfahrungsaustausch, der Persönlichkeits- und pädagogischen Bildung dient. Sie soll es den Teilnehmenden ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gegebenenfalls auftretenden Probleme untereinander zu diskutieren und

reflektieren. Laut Gesetz sind insgesamt 25 Seminartage (bei einer Laufzeit von 12 Monaten) vorgeschrieben. Die Seminarteilnahme gilt als Arbeitszeit und ist Pflicht.

Die Sportjugend NRW organisiert ein Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar über insgesamt 15 Bildungstage.

Die Einsatzstelle organisiert und vermittelt dem/der Teilnehmer/in am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport eine Übungsleiter/innen-Ausbildung oder sonstige Qualifikation im Sport über mindestens 10 Bildungstage. Die Einsatzstelle ist verpflichtet hierfür die Seminarkosten und die Fahrtkosten zu übernehmen. Die Einsatzstelle muss dem Träger die Teilnahme an einer Ausbildung/Qualifikation nachweisen.

Die Zahl der Bildungstage darf über-, jedoch nicht unterschritten werden. Weitere Qualifizierungsbausteine werden durch die Sportjugend NRW angeboten.

### **Qualifizierungsprojekt**

Ein eigenverantwortliches Projekt heißt, eine Idee selbstständig zu verwirklichen und umzusetzen. Das Projekt kann innerhalb der Einsatzstelle entweder ein zusätzliches neues Projekt oder ein neu gedachtes Regelprojekt der Einsatzstelle sein.

Das Projekt des Teilnehmers /der Teilnehmer/in, als Mehr-Wert für Teilnehmer/in und Einsatzstelle innerhalb der Dienstzeit soll sich vom Arbeitsalltag in der Einsatzstelle abheben.

Die Einsatzstelle ist verantwortlich für:

- Das Coaching und die Unterstützung der Freiwilligen in allen Projektbereichen und bei der Durchführung.
- Die (Um)Steuerung bei Unter- oder Überforderung der Freiwilligen.
- Die gemeinsame Auswertung und die Überprüfung/Unterstützung der Dokumentation.

Der Träger verantwortet:

- Die Prüfung des Projektes auf Eigenständigkeit sowie Unter- und Überforderung der Freiwilligen.
- Die Weiterbildung der Freiwilligen in den Bildungsseminaren, um sie in der Planung und Realisierung von Projekten zu unterstützen. Die Freiwilligen erhalten in den Seminaren Materialien und Hilfsmittel für die Erstellung einer Konzeption.
- Die gemeinsame Auswertung der Projektarbeit.

Die Einsatzstelle ist verpflichtet dem Träger zu dem Projekt der/die Teilnehmer/in als Nachweis einen Sachbericht einzureichen. Sollte kein Sachbericht vorgelegt werden, so kann der Träger den zuvor im Rahmen der Einsatzkostenumlage gewährten Zuschuss von 1000,- € zurück fordern.

### **Anrechnung**

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich.

Alle Teilnehmer/innen erhalten auf Wunsch am Ende ihrer Dienstzeit ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## **Kindergeld /Waisenrente**

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR ist gleichbedeutend mit der Schul- und Berufsausbildung, es besteht daher ein Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht).

Die Waisenrente (Halb- oder Vollwaisen) wird während der Teilnahme am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport weitergezahlt.

## **Nichteinhaltung von Regelungen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport**

Bei Nichteinhaltung von Regelungen und Vereinbarungen im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport können bei groben und wiederholten Verstößen folgende Konsequenzen eintreten:

### bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle:

- fristlose Kündigung und Entzug der Anerkennung als Einsatzstelle
- Nachzahlung für entstandene Aufwendungen des Trägers
- Weiterzahlung der monatlichen Gestellungskosten

### bei schuldhaftem Verhalten des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

- Kündigung des Teilnehmers / der Teilnehmerin
- Einstellung der Gehaltszahlung  
(Hieraus erfolgt in der Regel für den/die Teilnehmer/in der Verlust des Anspruches auf Kindergeld oder Waisenrente)

## **Termine und Fristen**

### Anerkennung als Einsatzstelle

Ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle wird bei der Sportjugend NRW gestellt und muss vor Anmeldung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin bewilligt werden. Die Anerkennung als Einsatzstelle gilt bei ununterbrochener, jährlicher Besetzung von Stellen unbefristet bis auf Widerruf.

### Übersendung der Meldeunterlagen

Die kompletten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldeunterlagen müssen 3 Monate vor Dienstbeginn bei der Sportjugend NRW eingehen.

### Dienstbeginn

Dienstbeginn ist immer zum 1. eines jeden Monats möglich.

### Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar

Das Einführungsseminar geht über 5 Tage und findet in der Regel in den ersten 3 Monaten nach Dienstbeginn statt. Das Zwischenseminar geht über 5 Tage und findet in der Regel zur Hälfte der Dienstzeit statt. Das fünftägige Abschlusssseminar findet 1- 2 Monate vor Dienstende statt. Die Teilnehmer/innen und die Einsatzstellen erhalten hierüber rechtzeitig Informationen.



<b>Das FSJ Service-Team</b>
-----------------------------

Wenn Sie mit Ihrem Verband oder Verein als Einsatzstelle fungieren möchten oder Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die:

**Sportjugend NRW**  
**Referat 6, FSJ im Sport**  
**Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg**  
**Tel. 0203/7381-883, Fax -3874**  
**E-Mail: [info.fsj@lsb-nrw.de](mailto:info.fsj@lsb-nrw.de)**

Als FSJ Service Team sind wir Ihnen gerne kompetente Ansprechpartner in Sachen FSJ im Sport.

Wiebke van Kempen  
Referentin  
[wiebke.vankempen@lsb-nrw.de](mailto:wiebke.vankempen@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-930

Anerkennung von Einsatzstellen, Pädagogische Betreuung, Bildungsseminare, Beratung von Einsatzstellen und Teilnehmer/innen

Corinna Beckmann  
Referentin  
[Corinna.Beckmann@lsb-nrw.de](mailto:Corinna.Beckmann@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-821

Anerkennung von Einsatzstellen, Pädagogische Betreuung, Bildungsseminare, Beratung von und Einsatzstellen und Teilnehmer/innen

André Hartwig  
Referent  
[Andre.Hartwig@lsb-nrw.de](mailto:Andre.Hartwig@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-798

Pädagogische Betreuung, Leitung Lehrteam FSJ, Bildungsseminare, Beratung von Teilnehmer/innen und Einsatzstellen

Uschi Klausing  
Sachbearbeiterin  
[Uschi.Klausing@lsb-nrw.de](mailto:Uschi.Klausing@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-851

Vertragserstellung, Fahrtkostenabrechnung, Beratung von Teilnehmer/innen und Einsatzstellen

Sarah Fuchs  
Sachbearbeiterin  
[Sarah.Fuchs@lsb-nrw.de](mailto:Sarah.Fuchs@lsb-nrw.de)  
Einsatzstellen  
Tel. 0203 7381-845

Rechnungserstellung, Finanzcontrolling, Abwicklung Förderprogramm EuFiS, Beratung von Teilnehmer/innen und

Tim Pokropowitz &  
Sinah Barlog FSJler/in  
[info.fsj@lsb-nrw.de](mailto:info.fsj@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-883

Adress- und Datenpflege, Meldung von Teilnehmern, Beratung von Interessenten und FSJlern/innen